



KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **26. Februar 2016** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

1.) Kenntnisnahme von Berichten des Prüfungsausschusses vom 22. Februar 2016

Vom Prüfungsausschuss wurden der Rechnungsabschluss 2015 und die Versicherungsverträge der Gemeinde und der KG überprüft und es gab keine Beanstandungen.

Somit wurden die Berichte vom Gemeinderat einvernehmlich zur Kenntnis genommen!

2.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2015

Der Rechnungsabschluss 2015 wurde mit folgenden Ergebnissen beschlossen:

Ordentlicher Haushalt:

Gesamtsumme der Einnahmen:	€	2.569.697,27
Gesamtsumme der Ausgaben:	€	2.619.964,69
Soll – Abgang 2015:	€	50.267,42

Außerordentlicher Haushalt:

Gesamtsumme der Einnahmen:	€	380.907,39
Gesamtsumme der Ausgaben:	€	413.336,20
Soll – Abgang 2015:	€	32.428,81

Die effektiven Schulden betragen am Jahresende 2,28 Mio. Euro. Inklusiv der Haftungen für die von der KG für das Amtsgebäude und die Volksschule aufgenommenen Darlehen beträgt der Schuldenstand der Gemeinde 2,83 Mio. Euro oder ca. 1.900 Euro pro Kopf der Bevölkerung.

Die von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Auflagen in Bezug auf freiwillige Ausgaben und Investitionen sowie Instandhaltungsmaßnahmen wurden eingehalten und bei den zweckgebundenen Rücklagen sind am Jahresende 2015 insgesamt etwa 131.000 Euro vorhanden.

- 3.) Kenntnisnahme von Prüfberichten der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach**
a) Nachtragsvoranschlag 2015
b) Voranschlag 2016

Dem Gemeinderat wurde zur Kenntnis gebracht, dass der Prüfbericht der BH Rohrbach über den Nachtragsvoranschlag 2015 sowie der Bericht über den Voranschlag 2016 vorliegen! Von Seiten der Bezirkshauptmannschaft gab es dazu keine Beanstandungen!

- 4.) Kenntnisnahme des Beschlusses der Oö. Landesregierung vom 14.12.2015 betreffend Änderung der Rückzahlungskonditionen bei Investitionsdarlehen / BZ, welche für den Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen gewährt worden sind**

Von der Landesregierung wurde beschlossen, den zins- und tilgungsfreien Zeitraum bei den gegenständlichen Darlehen aus dem Bereich BZ bis 31.12.2021 zu verlängern. Der vorliegende Erlass wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen!

- 5.) Flächenwidmungsplan Nr. 2 – Änderung Nr. 27: Schaffung von Bauland der Widmungskategorie „Wohngebiet“ zur Erweiterung des Siedlungsgebietes Birkenfeld**

Die Umwidmung der von der Gemeinde angekauften Grundstücke von Grünland in Wohngebiet wird in einem vereinfachten Verfahren durchgeführt. Im Vorfeld wurden bereits alle Anrainer über dieses Umwidmungsverfahren informiert und es wurden keine Einwände eingebracht. Von Ortsplaner Berghofer wird das Umwidmungsverfahren positiv beurteilt!

Der Gemeinderat hat daher beschlossen, die Grundflächen von Grünland in Bauland der Widmungskategorie Wohngebiet umzuwidmen!

- 6.) Information über den Stand der Planungen betreffend Erweiterung Siedlungsgebiet Birkenfeld und Ameisbergweg (Kanal, Wasserleitung, Ausfahrt, etc.)**

Der Bereich Ameisbergweg wird an den Birkenfeld-Kanal angeschlossen. Der Kanal wird auf den Parzellen 1473/7 und 1469/4 gebaut (Diese Grundstücke sind im Gemeindebesitz). Die Wasseranschlüsse müssen von der südöstlich vorbeiführenden Versorgungsleitung errichtet werden. Gemäß neuem Wasserversorgungsgesetz müssen die Anschlusswerber die Hausanschlussleitung inklusive Schieber selbst errichten bzw. die Kosten dafür übernehmen.

Im Bereich Birkenfeld IV wird der Kanal in der noch zu errichtenden öffentlichen Straße gebaut. Die Wasserleitung wird ebenfalls in der öffentlichen Straße verlegt! Die Haus- bzw. Grundstücksanschlüsse werden gleich mitgebaut und die Kosten dafür in weiterer Folge an die Grundkäufer verrechnet.

Für die Errichtung einer Ausfahrt auf die L1530 Kollerschlagler Landesstraße konnte die Gemeinde das Einvernehmen mit der Landesstraßenverwaltung herstellen. Die Ausfahrt kann über die Grundstücke PzNr. 1347 (Besitzerin Gerlinde Gabriel) und PzNr. 1350 (Franz Thaller) gebaut werden. Mit den Grundbesitzern wurde im Vorfeld das grundsätzliche Einvernehmen hergestellt.

7.) Erlassung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Güterwegen

a) GW Fuchsöd – 50 km/h-Beschränkung

Zwischen den Liegenschaften Gottinger, Fuchsöd 8, und Reischl, Fuchsöd 15, wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h verordnet. Eine entsprechende Verordnung wurde erlassen!

b) GW Haselbach – 30 km/h-Zonenbeschränkung

Für den GW Haselbach wurde ursprünglich eine 40 km/h-Beschränkung beantragt. Der Verkehrssachverständige Ing. Maurer vom Land OÖ. hat in seinem Gutachten aber eine 30 km/h-Zone vorgeschlagen. Der Gemeinderat hat sich jedoch dafür ausgesprochen, in Haselbach Ortstafeln aufzustellen und damit ein Ortsgebiet gemäß StVO zu schaffen. Diese Variante muss allerdings noch vom Verkehrssachverständigen begutachtet werden.

8.) Freibad „Kollerado“ – Information und Beratung über Auswirkungen der Steuerreform (Registrierkassenpflicht, MWSt.-Erhöhung), Anpassung der Eintrittsgebühren, Verpachtung des Buffets, Öffnungszeiten, etc.

Nachdem die Gemeinde ab dem Jahr 2016 von den Eintrittsgebühren 13% MWSt. abführen muss (bisher 10%), und die letzte Erhöhung der Eintrittsgebühren schon über 10 Jahre zurück liegt, wurde vom Gemeinderat eine Anpassung bzw. Erhöhung der Eintrittsgebühren ab der Saison 2016 angeregt! Die ebenfalls diskutierte Kürzung der Öffnungszeiten soll dafür aber nicht kommen.

Nachdem Renate Bäck das Buffet nicht mehr pachten wird, muss ab heuer wieder ein neuer Pächter gefunden werden. Das Buffet soll daher wieder öffentlich ausgeschrieben werden. Diese Ausschreibung wird auch in Wegscheid veröffentlicht!

Der Bürgermeister:

